

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen



Erstellt am Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages,
Bezugspreis: Monatlich 2000 Mark. Einzelne Nummern 80 Mark.
Vertrieb: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14674.
Postleitzettel Dresden Nr. 2486.

Aufklärungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Aufklärungs-
teil 300 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 600 M.,
unter Einsicht 800 M. Erklärung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Billage, Synodal-Billage, Bezugsmitschriften der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentendanz, Jahresbericht und Rechnungsbüchlein
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Bebauungs- und Holzpfangen auf den Stadthöfen.

Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 46

Freitag, 23. Februar

1923

Die warnende Stimme Lord Cecils.

Die Ruhrbesetzung eine unmittelbare Gefahr.

London, 23. Februar.

Robert Cecil, der Vorsitzende des Zoll- und Ausfuhrausschusses der Völkerbundvereinigung, veröffentlicht eine Mitteilung, wonin die gewaltmäßige Besetzung deutscher Gebiete als eine extrem unmittelbare Gefahr des Friedens und der wirtschaftlichen Wohlverhältnisse unter den Völkern hervorgehoben und der Wunsch geäußert wird, internationale Fragen, deren Mittelpunkt die Reparationsfrage sei, baldigst dem Völkerbund vorzulegen.

Italien dankt bestens.

Energetische Absehung eines italienisch-französischen Bündnisses.

Rom, 23. Februar.

Die vom Reichstag begonnene und von "Ade Nationalis" unterstützte Kampagne gegen das italienisch-französische Bündnis läßt letzter Feindseligkeit Zustimmung. "Popolo d'Italia" und "Nuova Poesia" wiesen darauf hin, daß die Kampagne von Frankreich ausgeht, damit Italien Frankreich und der Welt gegenüber hilft. "Ade Nationalis" lehnt den Plan gleichfalls ab. "Nuova" meint, Italien gehe sich die Freiheit aller Nationen und brauche sich daher nicht unter dem Protektorat irgendeiner Nation zu geben. "Voce repubblicana" erläutert, Frankreich wolle Italien die Rolle eines Arbeitnehmers, der zur Ehre Frankreichs arbeite, zu schenken.

Rom, 23. Februar.

"Corriere della Sera" nimmt heute zum erstenmal Stellung zu dem Ruhrproblem. Das Blatt findet die Haltung Italiens unfair und unangemessen, die daher auch nur vorübergehend sein kann. Bald müsse sich Italien entscheiden. An der rheinischen Frage seien alle europäischen Nationen unmittelbar interessiert. Die hauptsächlichen Faktoren der europäischen Politik könnten unmöglich noch länger nutzlose Zuschauer in dem deutsch-französischen Krieg bleiben. Das Blatt hofft, daß Italien engeren Fußgang mit England und jungen europäischen Mächten nehme, die den Frieden retten wollten.

Der Anschlag gegen die Zollverwaltung.

Sie wollen die Wirtschaftseinheit des Reiches zerstören.

Berlin, 22. Februar.

Frankreich und Belgien versuchen, im allgemeinen Gebiete wie im Einbruchgebiet dem kleinen Reich wieder durch gewaltmäßige Zugangsrechte deutsche Steuereinnahmen anzuhängen. Zu diesem Zwecke beziehen sie die Räume des deutschen Zollamtes, entfernen die deutschen Beamten aus ihren Amtsräumen und fordern Steuerzahlungen. Die Räume, die sich in fremder Gewalt befinden, sind nicht mehr Dienststellen des Reiches. Deutsche Steuern können aber rechtmäßig nur an das Reich gezahlt werden. Es ist verboten, sie an Frankreich oder Belgien zu zahlen. Die Zahlung an Frankreich oder Belgien besteht aus Steuerpflichtigen von seiner Steuerhand nicht. Wer nicht den Gewaltakten der Einbruchmächte seine Katerdizzi und rechtmäßige Pflicht entgegensetzt und wer sich selbst vor dem polnischen Einbruchmäßigen bewahren will, muß daher seine Pflichten Zahlungen an Räume des Reiches leisten.

Der Reichsminister der Finanzen veröffentlicht folgende Kundgebung an die Angehörigen der Reichszollverwaltung im Innern und im Einbruchgebiete: Die interalliierte Rheinlandskommission hat jenen Beschlüssen, sämtliche deutschen Zollbeamten im Besitz und im Einbruch-

gebiet ihres Amtes zu entziehen, die Dienststellen der Reichsverwaltung aufzuheben. Die Franzosen und Belgier wollen gegen Bevölkerung, die ihre Pflicht gegenüber der deutschen Regierung erfüllen, mit den schwersten Strafmitteln vorgehen. Sie versuchen, die deutsche Zollverwaltung im Namen des Reiches zu zerstören, und hoffen, auf diese Weise einen entscheidenden Schlag gegen die Wirtschaftseinheit des Deutschen Reiches zu ziehen. Diese neue Gewalt ist nicht anders als das Eingeständnis, daß alle bisherigen Versuche, die Angehörigen der Zollverwaltung zum Bruch ihrer Pflicht zu verführen, fehlgeschlagen sind. Ich bin überzeugt, daß die Franzosen und Belgier alle Angehörigen aller Dienststellen oder Dienstgrade gegenüber diesem neuen Gewaltakt mit der gleichen Feindseligkeit und Ausdauer im Widerstand befehlen werden, den sie ebenso wie die übrigen Teile der Bevölkerung bisher bewiesen haben.

Den Zollbeamten, die in unbewegtem Andharren auf ihren Posten den Dienst des Reichs und die deutsche Wirtschaft verteidigen, ist der bleibende Dank des deutschen Volkes gewiß. Sie können sicher sein, daß die Reichsfinanzverwaltung für Sie und Ihre Angehörigen eine ebenso alte Pflichtigkeit voll erfüllen wird.

Die Franzosen und Belgier haben im Laufe des gestrigen Tages wieder eine Reihe von Hauptzollämtern, Zollämtern und Zollinspektionen militärisch besetzt, die in den Amtsräumen arbeitenden Angehörigen der Reichsfinanzverwaltung gewaltsam vertrieben und den Eintritt Begehrden mit Waffengewalt den Eintritt verwehrt. So wurden befreit die Hauptzollämter in Kreisfeld und Kaldenkirchen mit fast sämtlichen nachgeordneten Zollämtern, ferner die Hauptzollämter Emmerich-Euwer, Cleve, Ludwigshafen, Landau, Kaiserslautern, Trier-Moselbrücke und Trier-Johanniterhof sowie die Zollämter Wasserbilligbrücke, Ehrenmacherbrücke, Lüdens, Frankenbach, Wörth, Weißkirchen, Kapellenhof, Böchum und fast alle Zollämter des Bezirks Böhmen. Eine ganze Anzahl Zollbeamten wurde verhaftet. Die Zahl der Angehörigen der Reichsfinanzverwaltung, die Gewaltmaßnahmen der Belgier und Franzosen haben erheblich müssen, so auf 187 gestiegen. Hieron wurden ohne Verurteilung ausgewiesen 104, nach Verurteilung 16 und 37 sind noch im Gefängnis. Die Gesamtzahl der Ausgewiesenen erhöht sich weiter dadurch, daß in den meisten Städten die Familien mit ausgewiesen worden sind.

* * *

Eine Denkschrift über die Rechtswidrigkeit der Sanktionsmaßnahmen.

Berlin, 22. Februar.

Die Reichsregierung hat den Regierungen aller Signatarstaaten des Vertrages von Versailles, außer Frankreich und Belgien, eine Denkschrift über die Rechtswidrigkeit der französischen und belgischen Sanktionsmaßnahmen mitgeteilt.

In der Denkschrift werden die durch das französisch-belgische Vorgehen aufgeworfenen grundsätzlichen Rechtsfragen einer genauen Prüfung unterworfen. Wie in den verschiedenen deutschen Prothesen bereits festgestellte Nachts- und Vertragswidrigkeit des Vorgehens wird an Hand der Bestimmungen des Vertrages von Versailles, des Rheinlandskommissons und der allgemeinen Regeln des Völkerrechts im einzelnen nachgewiesen.

Von besonderem Interesse ist dabei, daß sich die Denkschrift bei der Erörterung der von den Franzosen und Belgieren im Ruhrgebiet noch dem Einmarsch getroffenen Maßnahmen auf ein im Jahre 1913 erhielten grundlegendes französisches Werk (Robin, "Des occupations militaires en cours des occupations de guerre", Paris, 1913) stützen kann. Die Ausführungen dieses Werkes bedeuten die deutlich schärfste Kritik des Verhältnisses zwischen französischen und belgischen Besatzungsbehörden.

Die Denkschrift wird auch den Regierungen der Nicht-Signatarstaaten des Vertrages von Versailles zur Kenntnis gebracht.

Die Reichsregierung verbietet die Verfolgung der Verordnungen der Rheinlandskommission.

Berlin, 22. Februar.

Die Interalliierte Rheinlandskommission und die Besatzungsbehörden haben ein ganzes System von Verordnungen erlassen, die das Wirtschaftsleben im besetzten Gebiet und im Einbruchgebiet erdrückt und gleichzeitig Zahlungen erzwingen sollen. Diese Bedeutung hat die Besatzungsmaßnahmen der Kohle, der Forsten, der Zölle, der Ausfuhrabgabe, der Devisen usw. sowie die Anebung der Eis- und Ausfuhr. Diese Verordnungen sind völkerrechtswidrig und rechtswidrig, ihre Verfolgung ist verboten. Wer sie den Verordnungen unterstellt, macht sich zum Helfer der gegnerischen Gewaltspolitik. Jede Zoll- und Steuerzahlliste, jede Ausfuhrabgabe, die den Kaiserlichen Organen zugefließt, jeder Auftrag, der bei einer solchen Behörde auf Grund jener Verordnungen gestellt wird, bedeutet ein Verbrechen am Menschenleben. Wer von den Gegnern beschlagnommene Waren an sich bringt, erwirkt sein Eigentum, wird vielmehr wegen Hochstet bestraft und hat außerdem den rechtswidrigen Eigentümer Schadenersatz zu leisten. Wer mit den gegnerischen Behörden und Truppen in Verbindung tritt, liefert den Gegnern Material für Handelsplönage in die Hände. Ein solches Verhalten ist Landesverrat. Die Reichsregierung verbietet daher hiermit ausdrücklich jede Verfolgung dieser Anordnungen.

Die Anebung der Preise.

Berlin, 22. Februar.

Zu den Mitteln der Besatzungsbehörden, der deutschen Bevölkerung die "friedliche Aktion" schadhaft zu machen, gehört auch die von den Franzosen bei ihrem Einmarsch ins Ruhrgebiet feierlich versprochene Aufrechterhaltung der "Pressefreiheit". Wie die Entbringung dieses Grundrechts der Deutschen, die in der Reichsverfassung gewährleistete Pressefreiheit "schön", geht daraus hervor, daß sie in der Zeit vom 16. Januar bis zum 16. Februar 95 Zeitungen in irgendwelcher Weise unter Verhinderung der Ausgabe und Veröffentlichung geschlossen zu lassen. Wer mit den gegnerischen Behörden und Truppen in Verbindung tritt, liefert den Gegnern Material für Handelsplönage in die Hände. Von diesen 95 Zeitungen gehören 14 der sozialdemokratischen Partei, 30 dem Zentrum, 23 den Rechtparteien und 8 der demokratischen Partei. 20 der besetzten Blätter waren keiner politischen Partei dientbar.

Blutvergießen in Bochum.

Bochum, 22. Februar.

Die Franzosen bejubeln heute, am Donnerstag, mittag, das Urteilsgesetz in Bochum. Ein des Weges kommendes junges Mädchen wurde von den Polen in roher Weise unter Benutzung von Gewehrklingen vom Bürgersteig getrieben. Mehrere Polizisten, die das beobachtet hatten, drangen ihre Entfernung hierüber durch Pfeile und Böller ab. Hieraus schlossen die Polen ohne weiteres in die Menge. Auf der Stelle blieb durch Panzerdecke der Arbeiter Robert Koch tot. Schwerverletzt wurde durch einen Pfeil durch ein Buchalter und durch einen Oberhauptschuh ein Oberstadtfeldärzt.

Bei der vorgebrachten Umschürfung Bochums sind den Franzosen 28 Lokomotiven, 20 Packwagen, 167 beladenen Kohlenwagen, 75 leere offene Wagen, 11 Personenwagen und 2 Schlafwagen in die Hände gefallen, die über Weitmar nach Dahlhausen zu sortiert wurden. Infolge des solen Wetters sind die Besatzungsgruppen sehr darauf auf, Kohlen für ihre Ausübung zu erhalten. Da sie von den Polen nichts bekommen, beschließen sie, schon die durch die Stadt ziehenden Kohlenwagen.

Schwarze Franzosen.

Wiesbaden, 22. Februar.

Heute wurden im hiesigen Postamt sämtliche Ausgänge von schwarzen Franzosen besetzt. Postdirektor Winter wurde wegen angeblicher Sabotage an einer von den Franzosen beschlagnahmten Fernpreisleitung verhaftet und nach Beedeney gebracht.

Nach einer Meldung der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" verurteilte das Militärgericht in Düsseldorf den Bürgermeister Dr. Südlamp aus Herne zu 6 Monaten Gefängnis und 200 000 M. Geldstrafe.

Ein Tagelohn von 60 000 M.

Berlin, 22. Februar.

Die Strecke Recklinghausen-Düren ist von französischem Personal besetzt worden. In Düsseldorf sollen, wie den Zeitungen mitgeteilt wird, Arbeitslosen zu einem Tagelohn von 60 000 M. sich als Berg- und Bergarbeiter anwerben lassen, darunter sollen Soldaten sein, die in Berlin von französischen Agenten angeworben worden sind. Maßnahmen gegen diese Zugänge sind eingetragen. Im Moselweich ist die Stationsklasse mit einer Summe von über 100 Mill. M. die zu Lohnzahlungen bestimmt waren, weggenommen worden. Der Oberbürgermeister von Gelsenkirchen ist freigelassen worden.

Zugzusammenstoß.

Eisen, 22. Februar.

Bei einem am 10. Februar auf dem Bahnhof Dalhausen erfolgten Zusammenstoß zweier von den Franzosen geführter Personenzüge wurden fünf Personen getötet und 6 bis 10 schwer verletzt. Heute morgen 4 Uhr erfolgte an derselben Stelle ein erneuter Unfall, wobei zwei Personen getötet wurden.

Declassé †.

Nizza, 22. Februar.

Der frühere Minister des Auswärtigen Declassé ist plötzlich gestorben.

Der französische Ministerpräsident hat in dem am 22. Februar in Nizza verstorbenen früheren Minister des Auswärtigen, Théophile Declassé, einen seiner würdigsten Mitarbeiter und Schwiegersonnen verloren. Wenn einmal die französischen und englischen Armei geöffnet sein werden und wenn eine unbedeutliche, wahrscheinliche Geschichte die Schuldigen des blutigen, menschheitverderblichen Weltkrieges feststellen wird, dann werden in erster Linie die Namen Declassé und Poincaré genannt werden. Es war gewiß nicht sein eigenes Verdienst, wann Declassé verhindert worden ist, schon im Jahre 1905 den Weltkrieg zu entzünden.

Zu den beiden Jahren, in denen er das französische Ministerium des Außen vertrat, hatte er alles getan, um den deutsch-französischen Gegensatz nach Kräften zu verschärfen und um durch systematische Einkreisung Deutschlands den großen Weltkrieg hervorzubringen, der Frankreich die Revanche für 1870 und die politische und militärische Vorherrschaft auf dem Kontinent verschaffen sollte. Aber Frankreich war 1905 noch nicht bereit, die Krise, die Deutschland um den Balkan geworfen werden sollte, noch nicht läckenlos geschlossen. Obwohl Declassé, an dessen Namen sich fast das französische Volk die Erinnerung an die große diplomatische Niederlage von Fachoda knüpft, erst Russland, dann Italien und zuletzt auch Großbritannien, dessen König Edward VII. ihm bei seinem Besuch in Paris seine Hilfe gegen Deutschland in Ansicht gestellt hatte, für den Revanchekrieg gegen Deutschland gewonnen hatte, wurde er in dem Augenblick gesetzt, als er das Streichholz anlegen wollte, um den europäischen Frieden zu zerstören.

Aber durch diesen Misserfolg ließ er sich so wenig wie sein Freund und Helfer Poincaré an der Fortsetzung seiner politischen Haushaltungsmaßnahmen abhalten. Als Verteidigungsminister organisierte er die französische Kriegsflotte, um dann, nachdem Poincaré Verteidigungsminister

der Republik geworden war, logisch zum Reichswehr in Petersburg einzumarschieren. Hier hat er das russisch-französische geheime Komplott gegen Deutschland mit großer Sorgfalt jeder und jeder gehörte, um dann nach Ausbruch des Weltkrieges, des Sores seiner politischen Leidenschaft, schon im August 1914 wieder ins Adjutantämt einzuziehen.

Reichstag.

305. Sitzung vom 22. Februar.

Kräfte des Reichswehrministers eröffnet die Sitzung mit einem Ratschlag auf den vorbereiteten Abg. Hammer (Deutschland), der in seinem Testament bestimmt hat, dass die Worte erst dann von seinem Tode erscheinen sollen, wenn er der Welt übergeben ist.

Vor Kurzzeit in die Tagesordnung nimmt Abg. Barth (SPD) das Wort, um dem Reichstag Kenntnis zu geben von der Meldung in der heutigen Ausgabe der "Roten Fahne", wonach der Chef der Reichswehr, General Seest, mit Hilfe des Reichskanzlers Cuno, der sozialdemokratischen Minister Preußens und der Oberpräsidenten des Bürgerkriegs organisierte. Das Reichswehrministerium habe die Organe verändert, mit denen es im Vertragswahlkreis steht, auf breiter Grundlage auf und sieben Waffenlager zur Verfügung. Die Waffen seien reichlich vorhanden und der strategische Apparat intakt. Seest fordere, dass die Truppen sich auf diese Mobilisierung einstellen und die Verhaftung von Reichswehr-Offizieren und Zivilhauptquartieren anstreben.

Wenn in diesen Mitteilungen, so bemerkt der Redner, auch nur etwas Mögliche enthalten ist, ... (Abg. Schatzauer [Soz. Fr.]: Ich hoffe es!) — Großer Raum bei den Kommunisten, in dem die Worte des Redners untergehen. — Reichswehrminister Löbe erachtet den Redner, zur Tagesordnung zu treten. Wie beansprucht, dass die Reichsregierung aufgefordert wird, unverzüglich zu diesen Mitteilungen Stellung zu nehmen. Ich wünsche darum hin, dass einzelne Mitglieder von Reichswehrminister Seest erhalten haben, sich am bestimmten Tage dort und dort einzufinden. (Großer Lärm rechts und im Zentrum.) Das alles nicht bedenklich nach den Ereignissen von 1914. (Große Unruhe rechts und im Zentrum, durcheinander. Rufe: Gehört das zur Tagesordnung? Schluss! Schluss! — Abg. Beuermann [Deutsche Fr.]: ruft: Hinan mit dem Hochverrat!) —

Abg. Müller-Branden (Soz.): Waren die Mitteilungen der "Roten Fahne" richtig, dann möchte auch ich sie als etwas ganz Ungehöriges bezeichnen. Danach würde auch unter Bedenken meines Partei zum Bürgerkrieg gerufen. Die Dinge müssten hier jedoch als möglich beprochen werden, aber das kann beim nächsten Punkt der Tagesordnung, dem Gut des Reichswehrministeriums, geschehen, und ich möchte daher bitten, dass Sie die Worte beim ersten Punkt der Tagesordnung unberücksichtigt behandeln.

Da ein anderer Antrag nicht gestellt ist, tritt das Haus in die Tagesordnung ein: Gesetz des Staates des Ministeriums des Innern. Bei den Abgaben für die Technische Reichswehr, die 26 Mill. M. betragen, wendet sich Abg. Brünig (Soz.), gegen die Technische Reichswehr überhaupt. Das angeforderten 26 Mill. M. reichen kaum für die Beamtengehälter, es ist daher zu fragen, woher die Technische Reichswehr ihre Gelder bezieht. Die Elendskinder wollen sich ihre Streitkräfte nicht nehmen lassen, aber sie sind bereit, die Postanstalten zu verehren, um diese zu verschaffen. Auf diesem Standpunkt stehen auch die Gewerkschaften. Mit diesen sind überdies Vereinbarungen darüber getroffen worden, was ein lebenswichtiger Betrieb angesehen ist, und wo Postanstalten vereinbart werden müssen. Die Technische Reichswehr ist eine überflüssige Einrichtung, für die wir die angeforderten Mittel nicht bewilligen werden.

Abg. Höhlein (Komm.) fordert die Freistellung der Technischen Reichswehr, die vom Abg. Müller (Komm.) gegen die Ausgabe des Vortriebes in Schutz genommen wird.

Minister Seest erklärt, dass die Regierung großen Wert auf die Bewilligung des Mittels für die Technische Reichswehr legt und bestreitet, dass von dritter Seite unerlaubtmäßige Mittel ergriffen.

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten werden die Mittel für die Technische Reichswehr bewilligt und der Rat des Kaisers angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Haushaltsgesetzes des Reichswehrministeriums. Den Bericht erhaltet

Abg. Städtken (Soz.):

Die Reichswehr zählt zurzeit 3797 Offiziere, 17941 Unteroffiziere, 76868 Gefreite und Mannschaften und 500 Sanitäts- und Betriebskranken. Sie besitzt keine Reserveformationen und versorgt auch nicht irreguläre Truppen mit Ausbildungsbasis.

Die Besoldung der ehemaligen Offiziere des alten Heeres ist mit dem 31. Dezember 1922 eingestellt worden. Besonders lästig wurden von den Reichswehr-Oberkommandos gestellt. Der Aufschuss hat den lebhaften Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass drastische Dinge für die Zukunft unterbleiben. Nach dem Bericht des Ministers ist die Reichswehr heute gut entwickelt und den an sie gestellten Aufgaben durchaus gewachsen. Die Provinz für die Unterhaltungskosten sind ebenso wie für alles, was die Reichswehr braucht, gewaltig gegangen. Die des Reichswehr zugehörige Munition ist zum erheblichen Teile nicht vorhanden und soll dringlich angeschafft werden. Die Herstellungen sollen beschränkt werden. Die Reichswehrsoldaten können nicht daran denken, zu einem etablierten Teil kommt zu werden, sondern müssen sich daraus einstellen, wieder wieder in ihrem Beruf weiter zu sein. Die Wünsche der Heeresbeamten auf andere Einflussnahme in die Besoldungserhöhung sind der Regierung zu Einflussung überlassen worden. Leider sind wir nicht in der Lage, alle Wünsche zu erfüllen, so betrachtet sie auch an sich kein mögen.

Reichswehrminister Dr. Gehler:

Die "Rote Fahne" bringt heute einen Artikel: Seest räumt vom Bürgerkrieg. Es erlässt: Dieser Artikel ist noch Form und Inhalt unwahr und von Anfang bis zu Ende erfunden! (Großer Lärm rechts)

Abg. Schöpflin (Soz.):

Unsere Hoffnungen, dass sich im Range der Freiheit und Ehre in der Reichswehr bessern würden, haben sich nur zu einem geringen Teil erfüllt. Jänner noch werden Angaben über Beschimpfungen und Misshandlungen der Soldaten laut. Wir fordern, dass endlich einmal gegen diese Missstreuungen mit Energie vorgegangen wird. Aber trotz dieser Missstände ist nicht zu befürchten, dass er das auf verhältnismäßigem Wege tun, wird er das Fortsetzen der Vollvertretung hinter sich haben. Von einem Volle, das möglichst mißhandelt wird, können Sie nicht verlangen, dass es in allen seinen Teilen stark und verständig ist. Wie sollte Deutschland davon denken, einen anderen Staat anzugeben? Das wäre ein Verbrechen am deutschen Volle. Es gibt in Deutschland viele Verbrechen. (Sächsische Heimat und Justiz und Zustimmung — Zustimmung bei den Kommunisten.) Ich habe ja Sie nicht gemeint. (Heiterkeit — Zustimmung bei den Kommunisten. — Großer Lärm, Antrittsversuch der Reichswehr.) Es ist nicht der Sinn des Vertrages von Versailles, dass wir weiter von einem bis an die Zähne bewaffneten Volk und jedem Schloss gefeuert lassen müssen. Das erfordert aus die Hände kein Volk. (Sächsische Heimat und Zustimmung — Zustimmung bei den Kommunisten.) Solange dieses Urtheil besteht, ist wenig Aussicht auf Erfundung. Glauben Sie, es sei eine Kleinigkeit, in dieser Zeit die Reichswehr bei den Arbeitern einzuführen? Sie wählt den Kampf an der Macht Erfolg, muss aber da stehen, wo ihr besiegelt

wird. Die große Gefahr, die in den illegalen Organisationen liegt, hat die Reichsregierung zu Verhandlungen mit dem Volle gemacht, an denen der Reichswehrminister frisch beteiligt war, und die jetzt seit Monaten schwören. General Seest ist an diesen Verhandlungen niemals beteiligt gewesen. Ich nehme Sie mir das Adjutantämt verdient in Anspruch, dass ich an einer militärischen Aufgabe mitgearbeitet habe, wie sie noch von keinem Volle gelöst worden ist. (Beifall.) Ich halte dieses Verdienst auf als Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr. Sie haben der Regierung durch Treue, Ehrlichkeit und Fleißerfüllung in diesen letzten Jahren Ihre Pflichten sehr erledigt. (Beifall in der Mitte und rechts.) Ich wiederhole aber, dass es für das deutsche Volk unerträglich ist, wenn die im Verfall befindet vorgehenden allgemeine Abstimmung nur von uns verhindert wird, während die übrigen Mächte immer stärker rücken. Zur moralischen Abstimmung können wir nur kommen, wenn die ganze Welt sich dazu versteht. (Lebhafte Beifall bei den Freigegangenen.) Seht was! bei den Soz.)

Es gibt Organisationen, die mit dem Gedanken spielen, den passiven Widerstand zu einem Aktiv zu machen. Kann jemand heute an den nationalistischen Gedanken kommen, dass wir aktiven Widerstand leisten könnten? Die deutsche Arbeiterschaft jedenfalls will sich nicht mehr zum Opfer bringen lassen. Ohne Sie kann der passive Widerstand nicht durchgehalten werden, aber wir denken nicht daran, sich zu nationalistischen Zwecken missbrauchen zu lassen. Die nationalistischen Bestrebungen gefährden den Frieden des Reiches. Wenn Deutschland angesetzt ist, wird, noch den Worten Lloyd Georges, England sofort an die Seite Frankreichs treten.

Von dieser Tatsache haben unsre Telegraphenbüros, mit W.L.W. an der Spitze, nichts gemeldet. Von diesem offiziösen Bureau ist überhaupt zu sagen, dass es ebenso liegt wie Meister, etwas dümmer. Wir brauchen jetzt alle unsere Kräfte, um unser Land zu erhalten und haben für irgendwelche unklaren nationalistischen Experimente keine Rücksicht zu verschaffen. (Beifall bei den Soz.)

Reichswehrminister Dr. Gehler:

Hier mich ist die Politik des Reichswehrministers maßgebend, und für die Herstellung ist maßgebend die Politik des Ministers. Wer sich gegen diese wendet, gegen den muss mit aller Schärfe vorgegangen werden, denn es kann nicht zwecklos sein, dass die Reichswehr nicht durchgesetzt macht, hat er erklärt. Wie länger er an ihr festhält, ist seine Sache. (Sturmische Heiterkeit in links.) Der Reichswehr ist Monogramm in lösungenden Tagen eine andere Politik zu machen. Wenn er das auf verhältnismäßigem Wege tut, wird er das Fortsetzen der Vollvertretung hinter sich haben. Von einem Volle, das möglichst mißhandelt wird, können Sie nicht verlangen, dass es in allen seinen Teilen stark und verständig ist. Wie sollte Deutschland davon denken, einen anderen Staat anzugeben? Das wäre ein Verbrechen am deutschen Volle. Es gibt in Deutschland viele Verbrechen. (Sächsische Heimat und Justiz und Zustimmung — Zustimmung bei den Kommunisten.) Ich habe ja Sie nicht gemeint. (Heiterkeit — Zustimmung bei den Kommunisten. — Großer Lärm, Antrittsversuch der Reichswehr.) Es ist nicht der Sinn des Vertrages von Versailles, dass wir weiter von einem bis an die Zähne bewaffneten Volk und jedem Schloss gefeuert lassen müssen. Das erfordert aus die Hände kein Volk. (Sächsische Heimat und Zustimmung — Zustimmung bei den Kommunisten.) Solange dieses Urtheil besteht, ist wenig Aussicht auf Erfundung. Glauben Sie, es sei eine Kleinigkeit, in dieser Zeit die Reichswehr bei den Arbeitern einzuführen? Sie wählt den Kampf an der Macht Erfolg, muss aber da stehen, wo ihr besiegelt

wird. Die große Gefahr, die in den illegalen Organisationen liegt, hat die Reichsregierung zu Verhandlungen mit dem Volle gemacht, an denen der Reichswehrminister frisch beteiligt war, und die jetzt seit Monaten schwören. General Seest ist an diesen Verhandlungen niemals beteiligt gewesen. Ich nehme Sie mir das Adjutantämt verdient in Anspruch, dass ich an einer militärischen Aufgabe mitgearbeitet habe, wie sie noch von keinem Volle gelöst worden ist. (Beifall.) Ich halte dieses Verdienst auf als Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr. Sie haben der Regierung durch Treue, Ehrlichkeit und Fleißerfüllung in diesen letzten Jahren Ihre Pflichten sehr erledigt. (Beifall in der Mitte und rechts.) Ich wiederhole aber, dass es für das deutsche Volk unerträglich ist, wenn die im Verfall befindet vorgehenden allgemeine Abstimmung nur von uns verhindert wird, während die übrigen Mächte immer stärker rücken. Zur moralischen Abstimmung können wir nur kommen, wenn die ganze Welt sich dazu versteht. (Lebhafte Beifall bei den Freigegangenen.)

Nach persönlichen Bemerkungen wird die Weiterberatung auf Freitag 2 Uhr verlegt. Außerdem Rotejoch.

Der Steuerausschuss

beginnt gestern mit der Beratung des Antrags, der zum Kapitalverkehrsteuergebot in zweiter Lesung gestellt wurde. Die Demokraten hatten einen Antrag gestellt, dass der Wert des bei Vermögensveräußerungen von Gesellschaften (fusionen) eingeschlagenen Vermögens nach den Paragraphen 137 bis 139 der Reichsabgabenordnung und Paragraph 15, Abs. 4 des Vermögenssteuergebotes berechnet werden soll, also nach dem bestehenden gemeinsamen Wert. Das würde die Besteuerung dieser Vermögenssteuer von der Kapitalverkehrsteuer bedeuten. Der Vertreter der Demokraten, Dr. Fischer-König, gab sich entschiedene Mühe, den Antrag dem Steuerausschuss ihm doch zu machen. Mit großer Einigkeit wurde die Besteuerung dieser Vermögenssteuer von der demokratischen Fassung.

Von dieser Tatsache haben unsre Telegraphenbüros, mit W.L.W. an der Spitze, nichts gemeldet. Von diesem offiziösen Bureau ist überhaupt zu sagen, dass es ebenso liegt wie Meister, etwas dümmer. Wir brauchen jetzt alle unsere Kräfte, um unser Land zu erhalten und haben für irgendwelche unklaren nationalistischen Experimente keine Rücksicht zu verschaffen. (Beifall bei den Soz.)

Reichswehrminister Dr. Gehler:

Hier mich ist die Politik des Reichswehrministers maßgebend, und für die Herstellung ist maßgebend die Politik des Ministers. Wer sich gegen diese wendet, gegen den muss mit aller Schärfe vorgegangen werden, denn es kann nicht zwecklos sein, dass die Reichswehr nicht durchgesetzt macht, hat er erklärt. Wie lange er an ihr festhält, ist seine Sache. (Sturmische Heiterkeit in links.) Der Reichswehr ist Monogramm in lösungenden Tagen eine andere Politik zu machen. Wenn er das auf verhältnismäßigem Wege tut, wird er das Fortsetzen der Vollvertretung hinter sich haben. Von einem Volle, das möglichst mißhandelt wird, können Sie nicht verlangen, dass es in allen seinen Teilen stark und verständig ist. Wie sollte Deutschland davon denken, einen anderen Staat anzugeben? Das wäre ein Verbrechen am deutschen Volle. Es gibt in Deutschland viele Verbrechen. (Sächsische Heimat und Justiz und Zustimmung — Zustimmung bei den Kommunisten.) Ich habe ja Sie nicht gemeint. (Heiterkeit — Zustimmung bei den Kommunisten. — Großer Lärm, Antrittsversuch der Reichswehr.) Es ist nicht der Sinn des Vertrages von Versailles, dass wir weiter von einem bis an die Zähne bewaffneten Volk und jedem Schloss gefeuert lassen müssen. Das erfordert aus die Hände kein Volk. (Sächsische Heimat und Zustimmung — Zustimmung bei den Kommunisten.) Solange dieses Urtheil besteht, ist wenig Aussicht auf Erfundung. Glauben Sie, es sei eine Kleinigkeit, in dieser Zeit die Reichswehr bei den Arbeitern einzuführen? Sie wählt den Kampf an der Macht Erfolg, muss aber da stehen, wo ihr besiegelt

zu werden. Die Demokraten, dass der Reichswehrminister zur eventuellen fähigen Weiterberatung des Bankgeheimnisvertrags entschieden werden soll, die Besteuerung dieser Vermögenssteuer von der demokratischen Fassung.

Er kam zu dem Schluss, dass die Mehrheit dieser Demokratischen Vertrags größeres Freiheit, als die Konservativen. Er bestätigte eine Entschließung des Kreisverbands und eine Unterblätterung des Parteivertrags, welche zur Warenhammert und verhinderte das Verlassen zu den Reichswehr. Hohenstein trat ein für die vollständige Wiederherstellung des Bankgeheimnisses nach Aufhebung des Depotsvertrages.

Im weiteren Verlauf der Beratung verlangten die Demokraten, dass der Reichspräsident zur Freigabe der eventuellen fähigen Weiterberatung des Bankgeheimnisvertrags entschieden werden soll. Hohenstein trat ein für die vollständige Wiederherstellung des Bankgeheimnisses nach Aufhebung des Depotsvertrages.

Abg. Dr. Herz trat der Ausschusssitzung entgegen. Man habe nicht die Motive, sondern die Wirkung zu prüfen, und da habe Hohenstein nicht überzeugen können. Nach seinen Ausschreibungen müsse man annehmen, als sei die ganze Herstellung unserer Währung und der Wirtschaft allein auf die Aufhebung des Bankgeheimnisses zurückzuführen, in

Dresdener Schauspielhaus eine "Zell"-Aufführung zugunsten der Konservativen. Sie unterschied sich von den früheren durch Unterstreicher der Altstadt und durch den erwähnten demonstrative: Beifall an allen irgendwie bezugreichen Stellen. Gelegentlich — so nach dem Rücktritt — wurde die Vorstellung auf diese Weise minutenlang unterbrochen und die Aktion ging auf das Publikum über. Im übrigen lagt sich die durchschnittliche "Zell"-Reprise feststellen, nur dass die meisten Darsteller, der Gelegenheit Rechnung tragend, sämlich mehr aus sich herausgingen. Zumal der Inhaber der Konservativen (Wilhelm Hartsch) dort nicht Bemerkenswertes. Doch noch Alfred Meyer-Gehler, zweitelles die vorzügliche Leistung des Abends. Die verunglückten expressionistischen Bildwunder hören noch immer. Am Schluss wurden die Münzwerken wiederholt gerufen. —

Böhlitz-Lützenburg. (Federico Davila Miranda.) Ein interessanter Fall. Ein junger Sudamerikaner, aus Buenos-Aires und dort auch aufgebildet, den offenbar Studien noch nach Prag zu Marzí führen. Man hörte zuerst Coralli (La Tollo), dann Bach (Taconno) und Coralli fand etwas anderes feststellen, als ein reichlich unperfektives Spiel und eine handgelenkschwere Technik. Ein ganz anderes Bild gewann man, als der junge Geiger daraus Edward Falots spanisches Konzert spielte. Auf einmal entwidete das Spiel Temperament und damit Farbe und Leben. Man hörte, wie die romanischen Weisen seine Seele mischungen ließen. Der junge Künstler, der dann noch seine Größe, u. a. auch von Granados und Voglotti spielt, war in sein Element gekommen. Am Klavier öffnete ihm, als Begleiter längst bekannt und geschickt, Walther Bachofsky. O. G.

Robert Schumann-Wend. Das Sängergesamtkunstwerk ließ dem ersten Robert Schumann-Wend einen zweiten folgen, der allerdings in seinen Aufnahmen zu breit geriet über drei Stunden! Wohl vermögt der Meister

ihmlichkeit erfolgen, durch die sich die Vögel von anderen Tieren aufzuhängen. Die bemerkenswerteste Tatsache nun, dass das Kindermännchen schmuddelig ist, während das Erwachsenen männlich seine Vier in fremde Reize legt und andere Vogelweibchen mit dem Aussehen der Vier betraut, hat neuerdings zur Geläufigkeit der Schmuddelvögel geführt. Außerdem man noch viele andere Vögel beim Brüten beobachtet, sond man sie bei der Freiheit selbst mißhandelt wird, können Sie nicht verlangen, dass es in allen seinen Teilen stark und verständig ist. Wie sollte Deutschland davon denken, einen anderen Staat anzugeben? Das wäre ein Verbrechen am deutschen Volle. Es gibt in Deutschland viele Verbrechen. (Sächsische Heimat und Justiz und Zustimmung — Zustimmung bei den Kommunisten.) Ich habe ja Sie nicht gemeint. (Heiterkeit — Zustimmung bei den Kommunisten. — Großer Lärm, Antrittsversuch der Reichswehr.) Es ist nicht der Sinn des Vertrages von Versailles, dass wir weiter von einem bis an die Zähne bewaffneten Volk und jedem Schloss gefeuert lassen müssen. Das erfordert aus die Hände kein Volk. (Sächsische Heimat und Zustimmung — Zustimmung bei den Kommunisten.) Solange dieses Urtheil besteht, ist wenig Aussicht auf Erfundung. Glauben Sie, es sei eine Kleinigkeit, in dieser Zeit die Reichswehr bei den Arbeitern einzuführen? Sie wählt den Kampf an der Macht Erfolg, muss aber da stehen, wo ihr besiegelt

zu werden. Die Demokraten, dass der Reichswehrminister zur eventuellen fähigen Weiterberatung des Bankgeheimnisses entschieden werden soll, die Besteuerung dieser Vermögenssteuer von der demokratischen Fassung.

Warum sind die Vogelweibchen ohne Schmud?

Die in einer Großstadt aufwachsenden Kinder haben im allgemeinen wenig Gelegenheit, natürliche Beobachtungen im Freien anzustellen. Sie finden sich aber, wie es z. B. in Berlin bei Gott, mitunter sehr wenige Leute im Winter eine weiße Bekleidung, durch welche die Tiere dem Auge ihrer Feinde im Schnee verschwinden. Da nun aber das Weibchen den jungen Sommer für das Brüten auszuführen muss, so versteckt es, sobald die Zeit so weit vorgedrungen ist, ihr weiches Fleisch und nimmt ein unscheinbares, der Umgebung angepasstes Gefieder an. Der Hahn behält seine weiße Farbung über verwandelt sie erst später in eine graue um, genauso ein guter Beweis dafür, dass die Schmuddeligkeit des Vogelweibchen jetzt ihre richtige Erklärung gefunden hat. Prof. Dr. Alexander

"Zell" im Schauspielhaus. Gleich vielen anderen Üblichen im Freizeit veranstaltete auch das

Möglichkeit liegen aber ganz andere Ursachen zu grunde: Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern der Reichsregierung. Die Wiedereinführung des Bankgeheimnisses gäbe den Steuerzahler ein förmliches Recht zur Steuerhinterziehung, sie schaffe zwei Klassen von Steuerzahlern. Ein solcher Stand müsse zu erbitterten Kämpfen führen. Die Stellung des Sozialdemokraten gegenüber Anträgen, die über die Regierungsvorlage hinausgingen, sei absolut ablehnend. Die Wiedereinführung des Bankgeheimnisses und die Aushebung des Depozwanges würde bei der sozialdemokratischen Fraktion den größten Widerstand finden.

Diese ungewöhnliche Erklärung verfehlte ihre Wirkung nicht. Die Vertreter der bürgerlichen Partien, mit Ausnahme des Zentrums, erklärten zwar ihre Übereinstimmung mit der Auffassung des Reichsbankpräsidenten, ein über die Regierungsvorlage hinausgehender Antrag wurde indessen nicht mehr gestellt. — Die Verhandlungen werden am Freitag fortgesetzt, und zwar kommen die zwei Kernpunkte des Gesetzes zur Beurteilung: Bewertungsvorschriften und Tarife.

Im Haushaltshaushalt

machte bei der Beratung des Staats des Ministeriums für Wirtschaftsangelegenheiten über die vom Reichskommissar zur Ausübung von Aufbaufunktionen in den größten Gebieten gemeinsamen Reparationsabschleifungen. Im Jahre 1922 habe der gesamte Gutachterstab der Sachverständigen etwa 155 Millionen Goldmark befragt. Hierzu seien allein auf Serbien und 75 Mill. Goldmark entfallen. Es sei dem 1. Januar 1923 auszuführen und nach dem augenblicklichen Stande seien diese Zahl noch ungefährten Reparationsabschleifungen (ohne Schiffsmaterial) wieder auf ungefähr 200½ Mill. Goldmark zu veranschlagen, und zwar für Lieferungen an Frankreich und Belgien 8½ Mill. Goldmark, und für die übrigen Staaten 200½ Mill. Goldmark. Hierzu entfällt wiederum der größte Teil auf Serbien. Die im Januar Sachverständige geschlossenen Verträge beziehen sich auf ungewöhnlich folgende Höhe: Frankreich etwa 9½ Mill. Goldmark, Belgien etwa 8 Mill. Goldmark, Rest fast 21 Mill. Goldmark und Rumänien 28½ Mill. Goldmark.

Im Rechtsanwalt

fügte gejährt, bei Beratung des von ihm vorgelegten Notgeseches, die Reichsregierung aus, daß die Reichshäber der das Rechtegebiet besiegenden Truppen und ihre Vertreter wiederrichtlich, unter Anwendung aller ihnen zu Gebot stehenden Mittel, versuchen, die Staatshoheit in diesem Gebiet an sich zu reißen. Zum Rechtsanwalt wurde deshalb die Reichsregierung ernannt.

1. Beschlagnahmen zu erlassen, die erforderlich sind, um ständige Einwirkung auf die deutsche Reichsverwaltung zu entgegenzuwirken.

2. Auf dem Gebiete der Finanzvergabe zu dem geltenden Recht abweichende Bestimmungen zu treffen, soweit dies erforderlich ist, um ständige Einwirkung auf die deutschen Finanzen auszuüben oder die Folgen einer solchen Einwirkung auszugleichen; dies gilt nicht für die Ausübung von Steuerzügen.

3. Zum Schutze der Währung gegen steimde Einwirkung und ihre Folgen von dem geltenden Recht abweichende Bestimmungen zu treffen, soweit dies erforderlich ist, um ständige Einwirkung auf die deutschen Finanzen auszuüben oder die Folgen einer solchen Einwirkung auszugleichen; dies gilt nicht für die Ausübung von Steuerzügen.

4. Abweichend von dem geltenden Recht a) die Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Sozialrentner, Altersrentner, Erwerbsbehinderte, Arbeitlose und andere notleidende Personen sowie notleidende Institutionen und Einrichtungen durchzuführen; b) Maßnahmen zur Regelung des Arbeitsmarktes zu treffen; c) den Zeitpunkt der Wahlrechte zu regulieren und zu Betriebsvertretungen zu be-

stimmen, soweit dies zur Ausübung fremder Gewaltungen oder zum Ausgleich ihrer Folgen erforderlich ist. Artikel 77 der Reichsverfassung findet entsprechende Anwendung.

Die Verhandlungen der Reichsregierung sind dem Reichstag unverhältnismäßig zur Kenntnis zu bringen und auf sein Verlangen ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.

Getreideumlagepreis vor dem Zwanzigerauschnitt.

Am Donnerstag tagte der 2. Ausschuß, um die Preise für das vierte und fünfte Geschäft des Umlagegeschäfts festzulegen. Am Samstag war beschlossen worden, die Preisfestsetzung für das vierte Geschäft, im Hinblick auf die politische Lage, zu verzögern. In der letzten Sitzung wurde von Vertretern der Landwirtschaft durch ihren Vorsitzenden Abg. Schiele (Teutschland) vorgeschlagen, die Umlagepreise möglichst dem freien Weltmarkt preis, der für Roggen 900 000 M. beträgt, anzupassen, weil sonst eine schwere Krise der Landwirtschaft zu befürchten sei. Schiele berief sich auf den Reichsbankpräsidenten Hovenstein, der erklärt habe, daß seine Bank den Landwirtschaftscredit gewähren könne, solange für das wichtigste Produkt die Preise angemessen bestimmt würden.

Der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion wußt demgegenüber auf die Rücksicht der beiden Massen hin, besonders auf das fortwährende Fallen des Reallohns. Vom Reichsverwaltungsrat waren bestimmte Vorschläge nicht gemacht. Die Verbrauchervertreter schlugen lediglich vor, die Preise in dem Maße zu erhöhen, wie, in dem Zeitraum vom Dezember bis jetzt, die Löhne und Gehälter gestiegen seien. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt, da damit die Produktionskosten nicht gedeckt würden. Nachdem die Mehrheit des Ausschusses eine längere Sonderberatung abgehalten hatte, wurde von ihr der Vorschlag gemacht, den Preis für das vierte und fünfte Geschäft auf 800 000 M. pro Tonne zu bestimmen. Die Produktionskosten auf der Grundlage der Unterzahlen belaufen sich auf 678 000 M. pro Tonne Roggen, während der freie Marktpreis 900 000 M. beträgt.

Der Vertreter des sächsischen Regierungs schlug vor, nur eine Verabsiedlung des bisherigen Preises von 165 000 M. zu bewilligen und den Preis mit 50 000 M. jezt seien. Die Verbrauchervertreter schlossen sich diesem Vorschlag an. Darauf wurde, mit 13 gegen 7 Stimmen, der Preis auf 800 000 M. pro Tonne Roggen beschlossen. Wie sich für den Preis des Markenbrotes stellte, läßt sich noch nicht genau sagen, jedoch muß mit einem Preis von ungefähr 1800 M. für das Markenbrot gerechnet werden. Die Regierung hat nun darüber zu beraten, wie sie sich mit dieser neuen Schwierigkeit auseinander zu gestalten gedenkt, und wie sie den Beschluß mit ihrem Bescheid nach der Abschließung der Sitzung in Einklang bringen will. Die Lohn- und Gehaltsempfänger werden alle Anstrengungen machen müssen, um ihre Einnahmen dem gestiegenen Marktpreis anzugeleichen.

Staatsanwaltschaft und Selbstschutzverbände.

Zu der interessanten Veröffentlichung der "Roten Fahne" vom 22. Februar, über die der heutige Reichsbericht Adlers enthielt, schreibt der Amicale Preußische Pressechef:

Vor langer Zeit ist, nach monatelangen Verhandlungen, eine Verständigung der bürgerlichen Reichsregierung mit den zuständigen Reichshäusern über die Mittel und Wege zu einer endgültigen Abschaffung der Staatsanwaltschaft gekommen, mit deren Hilfe die innerpolitische Benennung durch die zahlreichen, trotz allen Verbotes weiter bestehenden oder unter andern Namen verdeckt existenten Selbst-

schutzorganisationen endgültig beseitigt werden soll. Es galt, zu verhindern, daß die bereits geknüpften Vereinbarungen sich aufzugeben des Selbstschutzbüros oder gar polizeilicher Natur annehmen, die allein von Staat und Reich zu erfüllen sind. Am Ende des erzielten Erfolgsmeß wird das Staats- und Reichsgericht fortan in gleicher Weise vorgegangen und insbesondere jeder Möglichkeit oder dem Verdacht eines Zusammenhangs von solchen Verbänden mit Staats- oder Reichseinrichtungen oder mit Beamten vorgehendt werden.

Zu den Meldungen der "Roten Fahne" erfahren wir weiter, daß eine Sitzung, an welcher der preußischen Inneminister Seuring gemeinsam mit dem General Seest, teilgenommen hätte, überhaupt nicht stattgefunden hat. Auch die von der "Roten Fahne" behauptete Teilnahme des preußischen Oberpräsidenten an einer solchen Sitzung im Reichsgericht Berlin ist frei von jedem Watt erfunden. Die preußischen Oberpräsidenten waren wohl vor kurzem beim Präsidium Charlottenburg versammelt, aber lediglich, um über die Durchorganisation der Ruhethilfe in den einzelnen Provinzen zu beraten.

Was in Bayern möglich ist.

Nationalsozialistischer Freigesprochen.

München, 22. Februar.

Das Volksgericht sprach den verantwortlichen Schatzleiter des Organs der vereinigten vaterländischen Verbände, "Das Heimatland", Hauptmann Weiß, und den Verfaßer des inhaltlichsten Artikels "Terror-Schlüssel" von der Anklage der Aufrechterhaltung zum Klosterhaus und der Forderung zum Hochverrat und zur Brandstiftung frei. Die Anklage richtete sich gegen Bernhard Rupp: "Der Triumph des Faschismus", der Mussolini als Beispiel vom Nazismus seierte. In ihm heißt es:

"Wir müssen den roten Terror in unserem Vaterlande mit denselben Mitteln und Waffen brechen, wie Mussolini in Italien. Wir müssen die Hochburg der roten Revolution mit übernehmen und die Siedlungen der Arbeitnehmer und die Siedlungen der Befreiung sich in das Deutsche Volk ergiebt, in Flammen aufgehen lassen. In Zukunft weiter mit den Parteien, diesen Schwäbischen der Revolution, diesen Aufrührern, so die heiligsten Vollstrecker schlams verhöhlt werden."

Der Freispruch erfolgte auf Grund der Entschuldungen der Saarverbindungen, die sämlich den rechtsextremen Kreisen entnommen waren. Nach der Staatsanwältin glaubte, "die vaterländischen Gründe des Aufstieges" loben zu müssen, hielt aber die Vorwürfung des Roten nicht für gegeben und beantragte deshalb 30 000 M. Geldstrafe.

Hinz und Kunz.

Ein Gastspiel Knüppel-Kunze.

Danzig, 22. Februar.

Der berüchtigte Knüppel-Kunze gab hier wieder einmal eine Gastvorstellung. Die Deutschsozialistische Partei hatte in den größten Saal der Stadt zu einer "erweiterten Mitgliederversammlung" eingeladen und als Redner Herr Kunze angestellt. In Erinnerung an eine im vergangenen Jahre in demselben Saale abgehaltene Kunze-Gesammlung, bei der es zu schweren Er-

reissen gegen Besucher anderer Parteien gekommen war, hatte indes die Polizei die Ausweitung des Berliner Agitators verfügt, um vor vorheriger einer Sitzung des Reichstag zu verhindern. Der Anwaltsgesetzestest konnte aber nicht zugelassen werden, da auch der Besuchsteller der Versammlung endgültig der Aufenthaltsort dieses unbekannt war. Als nun die Versammlung eröffnet werden war, sollte ein Herr Hinz das angestandene Redner halten. "Hinz" und "Kunz" wiesen aber eine so merkwürdige Ähnlichkeit auf, daß die demütigste Beauftragte Beamten den Anwaltsgesetzestest ohne weiteres Herrn "Hinz" überreichten und damit auch an die richtige Person kamen. Mit Redner und Versammlung war es nun aus.

Kunzes Nachfolger ist jetzt durch in großer Erregung, die sich in Straßendemonstrationen entlädt. Es formierte sich ein ansehnlicher Zug, der teils mit patriotischen und feierlichen Siedlern, teils mit antisemitischen Schlägern sein beladenes politisches Ziel zu verfolgen ablegte. In mehreren Stellen der Stadt machte der Zug halt, und legendes kleiner Knüppel-Kunze hielt Auftritte, in denen betont wurde, die inneren Aufgaben der Deutschen sozialen Partei seien wichtiger als die Ruhethilfe, und heftige Angriffe gegen den Senat erstanden, weil er Hermann Kapp zu unzweckmäßig empfanges habe. Es wurde auch sonst mit reichlichem Schimpfen und Gestik gebrüllt, ohne daß jedoch die Polizei nach zum Einschreiten gefordert hätte.

Die pronostizende Haltung der Monarchisten.

Österreichische Maßnahmen zum Schutz der Republik.

Wien, 22. Februar.

Am Sonnabend findet das Beleidigungsfest des sozialdemokratischen Betriebsrats Birneder statt, der bekanntlich bei der Raupe zwischen Sozialdemokraten und Monarchisten erschossen wurde. Die sozialdemokratische Partei trifft für das Beleidigungsfest große Vorbereitungen. Nach englischem Muster wird der Straßenbahnhof vor der Stunde des Beleidigungsfestes um 1/2 Uhr auf fünf Minuten eingeschlossen. Auch in den anderen Hauptstädten wird die Arbeit auf fünf Minuten unterbrochen. In der gestrigen Sitzung der sozialdemokratischen Betriebsräte erklärte der Abgeordnete Friedrich Adler, daß am Anfang der provisorischen Hallung der Monarchisten, die Bewaffnung des Proletariats immer mehr ausgebaut werden müsse. Die sozialdemokratische Partei habe zu diesem Zweck bei der Behörde einen republikanischen Schubfond eingerichtet, der sich bereits konstituiert habe.

Prag, 22. Februar.

Das Berlinale Blatt "Vestos" berichtet, daß bei der letzten Ausweitung 2 und 3. Februar in Wien in der Wohnung des früheren österreichischen Gesandten Manje eine Verabsiedlung stattgefunden hat, an der Oberst Bauer, Landendorff, die gewissen österreichischen Ministerpräsidenten Husar, Clem-Martin und der General a. D. Kraus teilnahmen.

Das kleine Denkmal Unserer-Lieben-Frau auf einem Vorhof der Hauptstadt Mexiko, in der Nähe der von einem Deutschen betriebenen Papierfabrik Pena Verde, wurde, wie H. Kocher in der "Umspann" mitteilt, von dem Direktor des Archäologischen Museums in Mexiko Dr. Manuel Gamio eine Pyramide von 40 m Höhe gefunden. Nach der Ansicht der Sachverständigen ist das Holz der Blume eines Monolithen mehr nur zum kleinen Teil an der Toxbildung teilnahm. Der Blumenholzblock ist die Zellulose unzertrennlich erhalten geblieben, und hier sind noch sämtliche Zellen in Form von Zellulose nachzuweisen. Nach der Ansicht der das Sognin betonenden Sachverständigen diese Zellulosezellen längs von Wallen zerstört sein. Man hat nun natürlich die Zellulose im moosigen schwarzen Ton der Unterhaut: Blauelei in Heide gefunden und dabei festgestellt, daß die Zellulose auch dann noch eine Zeitlang weiterbestehen kann, wenn die Zellulosezyklophile der verholzenden Stoff bereits vollständig verschwunden sind. Eine ähnliche wichtige Entdeckung macht man auf der Seite des Holzminerals bei El Chico. Nach diesen neuen Ergebnissen haben wir uns also den Bildungsvorgang der Kohle sehr anders zu denken: erst geschehen sich die verholzenden Stoffe und dann e. f. die Zellulose. Zellulosebildung von e. f. nicht nachgewiesen werden, nur Zellulosebildung. Die Vermoderung kann wohl unter Mitwirkung von Bakterien vor sich gehen, nicht aber die Zellulosezerstörung. In der Gegenwart kennt man keine Bakterien, die sich mit den großen Baumholzresten in der Niederklaus und im holländischen Gebiete beschäftigen.

Literarische Chronik. Zur Stadtbühne in Stuttgart findet am 28. Februar die Uraufführung von Wielers Komödie "Der Dichter" statt. Der Dichter mit den zwei Frauen" statt. Der Wielers erfuhr durch Vermittlung des Verlages Detlefsheld in Berlin.

Galerie Ernst Arnolds Sammlung Paul Weitz. Rezensionen von Brack, Höhne, Galow, Leibnitz, Linsenbach, Pohl, Reuter. Neuauflage: "Blauelei von August Kraus". Geöffnet von 9—5 Uhr. Sonntag geschlossen.

Jahnauer & Schmid: R. Peterich-Münchener Mutter und Rothendurg, Einzelwerke von R. Vogel, Eg. Kraus, R. Sauter, R. Grey u. a. R. Peterich-Vorlesungen von R. Edert.

Konzertnachrichten. Sonnabendvesper in der Kreuzkirche, abends 8 Uhr. Mitwirkende: Der Kreuzchor, Trude Schröder-Knappe (Sopran). Orgel: Kurt Schöne. Begleitung: Prof. Otto Richter. — Die Sopran am 8. März fällt wegen der H-moll-Kesse aus.

Theaternachrichten. Sächsische Staatsoper. Opernhaus. Sonntag, am 25. Februar gegen Besucher anderer Parteien gekommen war, hatte indes die Polizei die Ausweitung des Berliner Agitators verfügt, um vor vorheriger einer Sitzung des Reichstag zu verhindern. Der Anwaltsgesetzestest konnte aber nicht zugelassen werden, da auch der Besuchsteller der Versammlung endgültig der Aufenthaltsort dieses unbekannt war. Als nun die Versammlung eröffnet werden war, sollte ein Herr Hinz das angestandene Redner halten. "Hinz" und "Kunz" wiesen aber eine so merkwürdige Ähnlichkeit auf, daß die demütigste Beauftragte Beamten den Anwaltsgesetzestest ohne weiteres Herrn "Hinz" überreichten und damit auch an die richtige Person kamen. Mit Redner und Versammlung war es nun aus.

Geöffnet gegen Besucher anderer Parteien gekommen war, hatte indes die Polizei die Ausweitung des Berliner Agitators verfügt, um vor vorheriger einer Sitzung des Reichstag zu verhindern. Der Anwaltsgesetzestest konnte aber nicht zugelassen werden, da auch der Besuchsteller der Versammlung endgültig der Aufenthaltsort dieses unbekannt war. Als nun die Versammlung eröffnet werden war, sollte ein Herr Hinz das angestandene Redner halten. "Hinz" und "Kunz" wiesen aber eine so merkwürdige Ähnlichkeit auf, daß die demütigste Beauftragte Beamten den Anwaltsgesetzestest ohne weiteres Herrn "Hinz" überreichten und damit auch an die richtige Person kamen. Mit Redner und Versammlung war es nun aus.

Geöffnet gegen Besucher anderer Parteien gekommen war, hatte indes die Polizei die Ausweitung des Berliner Agitators verfügt, um vor vorheriger einer Sitzung des Reichstag zu verhindern. Der Anwaltsgesetzestest konnte aber nicht zugelassen werden, da auch der Besuchsteller der Versammlung endgültig der Aufenthaltsort dieses unbekannt war. Als nun die Versammlung eröffnet werden war, sollte ein Herr Hinz das angestandene Redner halten. "Hinz" und "Kunz" wiesen aber eine so merkwürdige Ähnlichkeit auf, daß die demütigste Beauftragte Beamten den Anwaltsgesetzestest ohne weiteres Herrn "Hinz" überreichten und damit auch an die richtige Person kamen. Mit Redner und Versammlung war es nun aus.

Geöffnet gegen Besucher anderer Parteien gekommen war, hatte indes die Polizei die Ausweitung des Berliner Agitators verfügt, um vor vorheriger einer Sitzung des Reichstag zu verhindern. Der Anwaltsgesetzestest konnte aber nicht zugelassen werden, da auch der Besuchsteller der Versammlung endgültig der Aufenthaltsort dieses unbekannt war. Als nun die Versammlung eröffnet werden war, sollte ein Herr Hinz das angestandene Redner halten. "Hinz" und "Kunz" wiesen aber eine so merkwürdige Ähnlichkeit auf, daß die demütigste Beauftragte Beamten den Anwaltsgesetzestest ohne weiteres Herrn "Hinz" überreichten und damit auch an die richtige Person kamen. Mit Redner und Versammlung war es nun aus.

Geöffnet gegen Besucher anderer Parteien gekommen war, hatte indes die Polizei die Ausweitung des Berliner Agitators verfügt, um vor vorheriger einer Sitzung des Reichstag zu verhindern. Der Anwaltsgesetzestest konnte aber nicht zugelassen werden, da auch der Besuchsteller der Versammlung endgültig der Aufenthaltsort dieses unbekannt war. Als nun die Versammlung eröffnet werden war, sollte ein Herr Hinz das angestandene Redner halten. "Hinz" und "Kunz" wiesen aber eine so merkwürdige Ähnlichkeit auf, daß die demütigste Beauftragte Beamten den Anwaltsgesetzestest ohne weiteres Herrn "Hinz" überreichten und damit auch an die richtige Person kamen. Mit Redner und Versammlung war es nun aus.

Geöffnet gegen Besucher anderer Parteien gekommen war, hatte indes die Polizei die Ausweitung des Berliner Agitators verfügt, um vor vorheriger einer Sitzung des Reichstag zu verhindern. Der Anwaltsgesetzestest konnte aber nicht zugelassen werden, da auch der Besuchsteller der Versammlung endgültig der Aufenthaltsort dieses unbekannt war. Als nun die Versammlung eröffnet werden war, sollte ein Herr Hinz das angestandene Redner halten. "Hinz" und "Kunz" wiesen aber eine so merkwürdige Ähnlichkeit auf, daß die demütigste Beauftragte Beamten den Anwaltsgesetzestest ohne weiteres Herrn "Hinz" überreichten und damit auch an die richtige Person kamen. Mit Redner und Versammlung war es nun aus.

Geöffnet gegen Besucher anderer Parteien gekommen war, hatte indes die Polizei die Ausweitung des Berliner Agitators verfügt, um vor vorheriger einer Sitzung des Reichstag zu verhindern. Der Anwaltsgesetzestest konnte aber nicht zugelassen werden, da auch der Besuchsteller der Versammlung endgültig der Aufenthaltsort dieses unbekannt war. Als nun die Versammlung eröffnet werden war, sollte ein Herr Hinz das angestandene Redner halten. "Hinz" und "Kunz" wiesen aber eine so merkwürdige Ähnlichkeit auf, daß die demütigste Beauftragte Beamten den Anwaltsgesetzestest ohne weiteres Herrn "Hinz" überreichten und damit auch an die richtige Person kamen. Mit Redner und Versammlung war es nun aus.

Geöffnet gegen Besucher anderer Parteien gekommen war, hatte indes die Polizei die Ausweitung des Berliner Agitators verfügt, um vor vorheriger einer Sitzung des Reichstag zu verhindern. Der Anwaltsgesetzestest konnte

Die Frist für die Steuererklärungen.

Berlin, 22. Februar.

Heute wird mitgeteilt: Vor kurzem ist in der Presse bekanntgegeben worden, daß den Steuerpflichtigen, mit Rücksicht auf den dem Reichstag jüngst vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Verhöhlung der Geldentwertung in den Steuerpflichten, Befreiung zur Abgabe der Vermögenssteuer und Einkommensteuererklärung erst nach näherer Bekanntmachung zugesandt oder ausgeschoben würden. Der Entwurf des Geldentwertungsgesetzes konnte nicht so schnell verabschiedet werden, wie ursprünglich vorgesehen war. Infolgedessen wird die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen auf den Monat März festgesetzt werden. Die nächste Bekanntmachung hierüber wird noch erlassen werden.

Die Steuerpflichtigen werden aber gut daran tun, sich schon jetzt als für die Einführung erforderlichen Unterlagen zu versorgen, damit sie in der Lage sind, ihre Steuererklärung rechtzeitig und schnell abzugeben. Was die Zwangsausleihe anlangt, so wird, nach den Beschlüssen des Reichstagabgeordneten, der Zeitpunkt, bis zu dem die Pflichtigen mindestens zwei Drittel der von ihnen zu zahlenden Zwangsausleihe im voraus zahlen und einzuzahlen haben, bis zum 31. März 1923 hinausgeschoben werden. Der Steuerausschuss des Reichstages hat in erster Sitzung beschlossen, den Bezeichnungssatz für die Bezeichnungen im März, wie für die Bezeichnungen im Februar, auf 100 Proz. festzusetzen.

Sie beziehten sich gegenseitig. Polnische und litauische Beschwerden vor dem Völkerbundsrat.

Genl., 23. Februar.

Am 18. Januar teilte die litauische Regierung dem Präsidenten des Völkerbundes in einem Telegramm mit, daß die polnischen Truppen die neutrale Zone im Gebiet von Druski Uberschritten und die Einheiten gegen die litauischen Truppen begonnen hätten. Die litauische Regierung erinnerte daher den Präsidenten des Rates, alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich seien, um eine Ausdehnung des Konfliktes zu verhindern.

Waderheit hat die polnische Regierung dem Generalsekretariat des Völkerbundes mitgeteilt, daß sie irreguläre litauische Streitkräfte an verschiedene Punkte versammelt, und daß es im Gebiet der Eisenbahnlinie Grodno-Wilno zu Zusammenstößen gekommen sei. Der Präsident des Völkerbundes Viviani erinnerte die beiden Regierungen in Erwähnung der vom Generalsekretariat verlangten ergänzenden Auskünfte über diese Zwischenfälle an die feierliche Verpflichtung, die sie am 30. Januar 1923 eingegangen seien, sich jeder feindlichen Haltung zu enthalten. Er wies seiner darauf hin, daß es im Interesse der Ausrechterhaltung des Friedens notwendig sei, die Bestimmungen und Empfehlungen des Rates vom 3. Februar 1923 nicht zu überstreiten oder zu verleugnen, da sonst der Rat zu einer Sitzung zusammenentreten würde, gewäß den Mitteilungen, die den beiden Parteien gleichzeitig mit den Empfehlungen zu gegebenen seien.

Kleine politischen Nachrichten.

In der allgemeinen Zeit wird, wie bestimmt verlautet, eine neue Besprechung der Ernährungsminister in Berlin stattfinden. Der deutsche Ernährungsminister wird sich in jedem Falle noch im Laufe der Woche zu einer Besprechung nach Berlin begeben.

Dresdner Jahresschau 1923.

Es war sicherlich der beste Gedanke der Dresdner Ausstellungsbeteiligung, für das Jahr 1923 dem deutschen Volkstum ein schüpendes Dach zu errichten, indem sie zwei Gebäude behandelte, die im größten Maße vollständig sind: Spiel und Sport. Es erbringt sich, über die Wichtigkeit des Sports und seiner Institute, vor allem auch über die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Spielzeugindustrie irgend etwas noch zu sagen. Aber wenn heute schon das Bild über den Stand der kommenden Ausstellung, wie es Stadtat Dr. Krüger, der neue Präsident der Jahresschau, den Besuchern der Preise entrollte, den günstigen Eindruck verschafft, so darf man mit Vertrauen — trotz der schweren Zeiten, die auf uns losen — der zweiten Jahresschau entgegensehen. Die beteiligte Industrie wie auch das Publikum haben den Gedanken der Vereinigung von Spiel und Sport freudig aufgegriffen, eine durch deren zahlreiche Anmeldung n, daß es der Ausstellungsbeteiligung schwer wird, alle Wünsche der Aussteller zu erfüllen, dieses durch Betreuung und Beladung eines Sportprogramms, das bis jetzt schon 59 Veranstaltungen an 52 Tagen vorstellt. Die seien von diesen nur erwähnt: Ein 200 Kilometer-Schenk zwischen Berlin und Dresden, ein Handball-Stadtmeisterschaftskampf Berlin-Dresden, ein Turnier des Dresdner Kreisvereins, die Deutsche Radportwoche, der Deutsche Radsportkongress, eine Auto-Schau, ferner eine Internationale Ruderregatta, das Hochschul-Sportfest, die Mitteldeutsche Hochschul-Ausbildung, das Bundesfest des Sächsischen Radfahrtbundes, ein Boxen-Länderkampf Sachsen gegen Deutschland, Schach- und Schacholympiade u. a. m. Für diese sportlichen Rämpfe wird das Dresdner Stadion vorzüglich hergerichtet werden.

Durch Langvorführungen, bei denen man Bekannte, den Kunstsinn und die modernen Gesellschaftsformen bringen wird, werden Spiel und Sport in jüngerer Weise verbunden sein.

Der Kinderwald, von den Allerkleinsten an bis zu den Schulkindern, wird ganz besonders Beachtung getragen werden durch Kindertheater, Märchen-aufführungen, Film-Vorführungen, Puppen- und Kasperletheater.

Die technischen Voraussetzungen für das Gelegen der diesjährigen Ausstellung sind gegeben, bleibt nur zu hoffen, daß keine widrigen Verhältnisse das schöne Werk beeinträchtigen.

Stand des sächsischen Fortbildungss-Berufsschulwesens.

Von Regierungsrat Endler.

Die Regierungserklärung vom 12. Dezember 1922 kündigt den Erlass eines Berufsbildungsgesetzes für den Freistaat Sachsen an. Unbestimmt darum, ob das Recht seinen schon seit über zwei Jahren fertigen Entwurf zu einem Reichsberufsbildungsgesetz an die gesetzgebende Körperschaft bringt — eine dahingehende Frist ist neuendring gegeben worden — soll der Entwurf zu einem sächsischen Berufsbildungsgesetz baldigst dem Landtag vorgelegt werden. Infolgedessen wird sich in nächster Zeit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auch auf ein Gebiet, das, weder seinem Namen noch seiner Aufgabe und seinen Einrichtungen nach, überhaupt hinzutreffend bekannt ist, in erhöhtem Maße lenken. Es dürfte daher erwünscht sein, durch nachstehende Übersicht und einige Bemerkungen zahlmäßig und sachliche Unterlagen zum Zweck der Erdnungnahme und Beurteilung von mancherlei Fragen dieses Entwurfs und des Berufsbildungswesens überhaupt zu bieten.

Auf Veranlassung des Reichsamtes des Innern wurden — zunächst zu reichsstaatlichen Zwecken — am 26. März in allen Volkss- und Fortbildungsschulen (Berufsschulen) des Freistaates Sachsen Erhebungen über die wissenschaftlichen Verhältnisse dieser Schulen veranlaßt. Die Ergebnisse sind vom statistischen Landesamt bearbeitet worden. Aus den umfangreichen Übersichten sind im Nachfolgenden — geordnet nach den 34 sächsischen Schulaufsichtsbezirken — die Gesamtzahlen der Berufsschulen (für Knaben und Mädchen), Berufsschulklassen (Knaben-, Mädchen- und gemischte Klassen), von letzteren gibt es im ganzen Lande nur elf, der Berufsschüler (Knaben und Mädchen), der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte (der männlichen und weiblichen, auch die Lehrerinnen sind eingeschlossen) und der von allen diesen erzielten Unterrichtsstunden herausgezogen.

Da die Zahl der Klassen an einer Schule zwischen 1 und 180 schwankt — es also sehr kleine und daneben außerordentlich große Berufsschulen gibt — ist die Zahl der Klassen und Schüler sowohl in jedem einzelnen Aufsichtsbezirk wie im ganzen Lande viel wichtiger als die der Schulen. Immerhin: am 31. Dezember 1919 gab es in Sachsen noch 1950 Fortbildungsschulen (1901 für Knaben, nur 49 für Mädchen), am 22. März 1922 nur noch 1800. In der Zwischenzeit sind — trotz teilweiser Durchführung der Mädchenfortbildungsschulpolitik und der dadurch bedingten Vermehrung der Schulen — so viele der kleinen und kleinsten Berufsschulen, insbesondere durch die Bildung zahlreicher Schulverbände, verschwunden. Tatsächlich ist nicht nur eine wesentlich bessere Berufsförderung der Schüler möglich geworden, sofern es werden auch ganz wesentliche Einsparungen an persönlichen und finanziellen Kosten hierdurch erzielt.

Der 22. März 1922 war für Sachsen freilich ein denkwürdiger Sitztag. Er gehörte noch zu dem Schuljahr, in dem, nach den Anforderungen des Übergangsbildungsgesetzes vom 19. Juli 1922, die Mädchenfortbildungsschule nur mit dem 1. Jahrgange durchgeführt sein mußte. Bis das am 1. April 1922 begonnene Schuljahr 1922/23 hat den 2. Jahrgang gebracht. Der 1. April 1923 wird die Mädchenfortbildungsschulen (für Schwachsinnige) eingeteilt.

Die für den 1. Mai d. J. geplante Erhebung über ungefähr dieselben schulischen Verhältnisse des Freistaates Sachsen wird Zahlen bringen, die den vollen Überblick gestalten und einen gewissen Abschluß über die durch das Übergangsbildungsgesetz vom 22. Juli 1919 veranlaßte Ausgestaltung des Fortbildungss-Berufsschulwesens Sachsen herbeiführen. Voransichtlich werden die Ergebnisse auch dieser Erhebung — etwa in Jahresfrist — der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Nun friert nur noch wenige Einzelberechnungen zu nachstehender Übersicht gestaltet. Tatsächlich Schulaufsichtsbezirk Dippoldiswalde zwei hauptamtliche Lehrkräfte mit zusammen 14 Unterrichtsstunden meldet, ihr zweitloses ein Juri. Auch die entsprechenden Angaben einiger anderer Schulaufsichtsbezirke, z. B. Borna, müssen bestätigt werden. In den Bezirken Oschatz, Plauen I, Roßlau, Bitterfeld u. a. müssen die verhältnismäßig niedrigen Zahlen bei vor den hauptamtlichen Kreisen erhalten Unterrichtsstunden damit erklärt werden, daß diese Lehrkräfte einen Teil ihrer Pflichtstunden an der Volksschule erfüllen.

Endlich sei noch bemerkt, daß sich alle Bahnen nur auf die bisherigen „Öffentlichen Fortbildungsschulen“ Sachsen (wie sie das Statistische Landesamt nennt) beziehen. Die 6 Privat- und Stiftungs-Fortbildungsschulen, die 2 Fortbildungsschulen für Blinde und Schwachsinnige, die 3 Fortbildungsschulen für Farbigenzöglinge und Verwahnsäcke und die höhere Berufsschule für Frauenberufe in Leipzig sind — da nicht alle ihre Bahnen den in der Übersicht aufgeführten Berufsschulen gegenübergestellt waren — ganz weggelassen worden; sie hätten das Bild auch nur sehr unwesentlich verändert. Zugegen sind in die in Sachsen vorhandenen 10 Hörsäle fortbildungsschulen (für Schwachsinnige) eingetragen.

Nach dem Stande vom 25. März 1922: Zahl der Berufsschul-Unterrichtsstunden,erteilt von Lehrkräften, die längst sind hauptamtlich nebenamtlich zusammen						
Std.	Schulaufsichtsbezirk	Berufsschulen (Knaben und Mädchen)	Berufsschulklassen (Knaben u. Mädchen)	Berufsschüler (Knaben)	Berufsschul-Lehrkräfte hauptamtlich	Berufsschul-Lehrkräfte nebenamtlich
1.	Annenberg . . .	43	129	2866	5	150
2.	Auerbach . . .	60	185	3981	2	186
3.	Bautzen . . .	80	177	3533	5	211
4.	Borna . . .	20	129	3016	3	138
5.	Chemnitz I . . .	4	489	12628	93	200
6.	Chemnitz II . . .	48	293	6605	17	298
7.	Dippoldiswalde . . .	50	112	2030	2	139
8.	Döbeln . . .	76	191	3281	5	216
9.	Dresden I . . .	27	656	1638	151	315
10.	Dresden II . . .	25	123	2643	4	137
11.	Dresden III . . .	29	121	2801	14	103
12.	Großröhrsdorf . . .	53	157	3457	8	169
13.	Hettwig . . .	78	195	3878	4	236
14.	Wauhaus . . .	53	180	4156	10	192
15.	Grimma . . .	28	87	1768	5	100
16.	Großenhain . . .	78	213	3714	9	253
17.	Kamenz . . .	53	106	3080	6	190
18.	Leipzig I . . .	13	1002	25877	266	281
19.	Leipzig II . . .	58	144	2954	5	161
20.	Roßlau . . .	57	161	3226	6	186
21.	Wahrenberg . . .	47	100	2187	3	97
22.	Meißen . . .	101	230	4699	10	241
23.	Oelsnitz . . .	51	144	2672	2	164
24.	Plaußig . . .	60	135	2373	5	147
25.	Wurzen . . .	20	211	4452	26	157
26.	Blasewitz I . . .	31	189	4329	6	254
27.	Blasewitz II . . .	35	87	1776	2	108
28.	Roßlau . . .	83	190	3984	2	218
29.	Schönborn . . .	18	98	2171	7	92
30.	Schwarzenberg . . .	52	240	5444	10	215
31.	Wurzen . . .	37	101	2001	1	118
32.	Rötha . . .	61	142	3092	9	167
33.	Gröba I . . .	40	213	4619	22	200
34.	Gröba II . . .	32	135	2974	9	154
	Insgeamt . . .	1600	7126	158264	724	6193

Die technischen Voraussetzungen für das Gelegen der diesjährigen Ausstellung sind gegeben, bleibt nur zu hoffen, daß keine widrigen Verhältnisse das schöne Werk beeinträchtigen.

Devisenkurse. 23. Februar.

New York (1 Dollar): 22642,25.

Wasserstände der Elbe und Moldau.

22. Febr. — 10 + 66 + 77 + 80 + 70 + 98 = 54
23. Febr. — 15 + 50 + 73 + 74 + 73 + 108 = 46

Städtische Handelschule Bautzen.

Zu Ostern 1923 sind 2 nichtständige Lehrstellen mit 1 Diplomhandelslehrer und 1 Neupräparator zu besetzen. Beförderung nach Gr. XI. Ausbildungsmöglichkeit nach Gr. XII. Direktor: B. Die Stadt ist Mitglied des Ruhegehaltsverbandes Sächs. Gemeinden. Bewerber, die Besitzung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienste beabsichtigen, müssen ihre Gesuche nebst Unterlagen einreichen. Die Bewerbungsfrist wird bis zum 5. März 1923 verlängert. 10545

hervorderten Stadtrates

(des Stellvertreters des Bürgermeisters) mögl. bald neu zu besetzen. Beförderung nach Gr. XI. Ausbildungsmöglichkeit nach Gr. XII. Direktor: B. Die Stadt ist Mitglied des Ruhegehaltsverbandes Sächs. Gemeinden. Bewerber, die Besitzung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienste beabsichtigen, müssen ihre Gesuche nebst Unterlagen einreichen. Die Bewerbungsfrist wird bis zum 5. März 1923 verlängert. 10547

Stadtrat Nadeberg.

Beamtent-Anwärter zum baldigen Amt. Beförderung nach Gr. V. Direktor: C. Beförderung: Belehrung der Kurzschrift u. Rettigkeit im Maschinenschreiber. Besuch, denen Rückporto beigefügt ist, sind bis zum 10. März hier einzureichen. — Vengesfeld i. G. 20. Februar 1923.

Der Stadtgemeinderat. 10546

Wochenkalender. Montag 1/2: Die Ballerina des Königs. (Bühnenwelt 4001—5000.) Dienstag 1/2: Campano. (Bühnenwelt 5001—5450.) — Mittwoch 1/2: Sonderaufführung: Tod und Leben und Ariadne auf Naxos. — Donnerstag 1/2: Zum erstenmal: Metta Kongen. (Bühnenwelt 5451 bis 5600.) — Freitag 1/2: Sonderaufführung: Tod und Leben und Ariadne auf Naxos. — Samstag 1/2: Sonderaufführung: Tod und Leben und Ariadne auf Naxos. — Sonntag 1/2: Metta Kongen. (Bühnenwelt 5601 bis 7000.) Nachm. 1/2: (Metta Kongen. (Bühnenwelt 7001—7500.) — Sonntag 1/2: Metta Kongen. (Bühnenwelt 7501—8000.) — Sonntag 1/2: Metta Kongen. (Bühnenwelt 8001—8500.) — Sonntag 1/2: Metta Kongen. (Bühnenwelt 8501—9000.) — Sonntag 1/2: Metta Kongen. (Bühnenwelt 9001—9500.) — Sonntag 1/2: Metta Kongen. (Bühnenwelt 9501—10000.) — Sonntag 1/2: Metta Kongen. (Bühnenwelt 10001—10500.) — Sonntag 1/2: Metta Kongen. (Bühnenwelt 10501—11000.) — Sonntag 1/2: Metta Kongen. (Bühnenwelt 11001—11500.) — Sonntag 1/2:

Amtlicher Teil.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf Blatt 1623 die Firma Adolf Haßl in Bärenstein und als ihr Inhaber der Kaufmann Adolf Rudolf Haßl; — b) auf Blatt 1624 die Firma Georg Günther in Annaberg und als ihr Inhaber den Kaufmann Paul Georg Günther, derselbe. — Angezeigtes Geschäftszweig zu a: Handel mit Fahrzeugen, Motorrädern, Gummiwaren und Spezialteilen, zu b: Herstellung und Vertrieb von Sägematerialen. 10536

Amtsgericht Annaberg, am 21. Februar 1923.

Auf Blatt 270 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Götz, Import- und Handelsgesellschaft A. Bachstein & Co. mit beschränkter Haftung in Borna betr., ist heute eingetragen worden: Polura ist erzielt dem Kaufmann Arthur Lehmann in Borna. 10537

Borna, 17. Februar 1923. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 972 des Handelsregisters, die ehemalige Handelsgesellschaft Gebr. Weber in Crimmitschau betr., ist heute eingetragen worden: Paul Weber ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der am 5. Oktober 1919 geborene Hermann Rudolf Weber in Crimmitschau ist in die Gesellschaft eingetreten. Etwa von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. 10538

Amtsgericht Crimmitschau, 22. Februar 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 22 des vom Amt. Gerichtsamt Dresden, betz. die Alliengesellschaft Braueri zum Gesellenteil bei Dresden in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 6. Juni 1896 ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 9. Januar 1923 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage in § 25 abgeändert worden;

2. auf Blatt 10218, betz. die Firma Bechtalische Werke, Alliengesellschaft Zweigniederlassung Dresden in Dresden, Zweigniederlassung in Görlitz unter der Firma Bechtalische Werke Alliengesellschaft bestehenden Alliengesellschaft: Der Kaufmann Hermann Hildebrandt ist nicht mehr Vorstandsmittel;

3. auf Blatt 17249, betz. die Gesellschaft Engemann und Wolf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 31. Dezember 1922 aufgelöst worden. Der Kaufmann Martin Wolf ist nicht mehr Geschäftsführer, sondern Liquidator. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen;

4. auf Blatt 16692, betz. die Gesellschaft Ernst Niedenzu Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 8. September 1921 ist in den § 8 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Februar 1923 laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage geändert worden. Der Kaufmann Walter Fischer ist nicht mehr Geschäftsführer;

5. auf Blatt 16759, betz. die Gesellschaft Vollmer & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Das Stammkapital ist auf Grund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 5. Februar 1923 um zwei Millionen viertausend Mark, sonst auf drei Millionen sechstausend Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 29. Oktober 1921 ist demgemäß in § 4 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. Februar 1923 laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage geändert worden;

6. auf Blatt 17887 die offene Handelsgesellschaft Fritsch & Co. in Dresden. Gesellschafter sind die Kaufleute Bernhard Fähnrich in Altböhlitz, August Kreiß in Tödten und Hermann Preißler in Radebeul-Hellerau. Die Gesellschaft hat am 15. Februar 1923 begonnen. (Geschäftszweig: Vermittlung für An- und Verkauf von Waren, Industrie- und Landeserzeugnissen aller Art, sowie der Betrieb aller Geschäfte, die geeignet sind, diese Zwecke zu fördern. Geschäftsräume: Vileinstraße 19, II);

7. auf Blatt 7396, betz. die offene Handelsgesellschaft Prozerle Bruno Galbier in Dresden: Der Gesellschafter Kaufmann Friedrich Wilhelm Höcher ist geboren. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft und die Firma führt der Kaufmann Karl Ernst Bruno Galbier als Alleinhaber fort;

8. auf Blatt 9160, betz. die Firma Karl Graf in Dresden: In das Handelsregister ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreteter der Kaufmann Ernst Karl Graf in Dresden. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Februar 1923 begonnen. Der Gesellschafter Spediteur Karl Graf ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die dem Spediteur Ernst Karl Graf erteilte Prokura ist erloschen. Die Firma lautet läufig: Karl Graf & Sohn;

9. auf Blatt 17042, betz. die offene Handelsgesellschaft Grote & Böhm in Dresden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen;

10. auf Blatt 10661, betz. die Firma Glogowski & Co. in Dresden, Zweigniederlassung der in Berlin unter der gleichen Firma bestehenden offenen Handelsgesellschaft: Polura ist erzielt dem Dr. jur. Hans Weber in Berlin-Friedenau;

11. auf Blatt 17868 die Firma Erich Beck in Dresden: Der Kaufmann Julius Erich Beck in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Handel mit Zigaretten und Zigarren. Geschäftsräume: Am See 36);

12. auf Blatt 17869 die Firma Walter Schüle in Dresden: Der Kaufmann Gustav Walter Erich Schüle in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Großhandel und Vertrieben in Rohstoffmitteln. Geschäftsräume: Walpurgisstraße 20).

Ja der Belohnung d. 17. 2. 23 nach die Firma unter Nr. 2 richtig Zadok & Cigarettenfabrik "Zadok" A. Malmann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung hessen. 10549

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 21. Februar 1923.

Auf Blatt 191 des Genossenschaftsregisters ist heute die Genossenschaft unter der Firma Spar- u. Dorfhandelskooperative des Verbandes Sächsischer Volksbeamter e. G. in Dresden eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, früher in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Die Satzung vom 7. Juli 1919 bestimmt sich in U. schrift Bl. 3 fl. 1er Registerblatt. Die Satzung ist durch B-

schluß der Generalversammlung vom 10. Juni 1922 in den §§ 1, 5, 30, 31 und 32 geändert worden. Abdruck der Beschlüsse befindet sich Bl. 43 flg. der Registerblätter. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung der zu Dasein und Krediten an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel und die Schaffung ihrer Einrichtungen zur Förderung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma des selben in der Sächsischen Polizei-Blätter Zeitung. Sofern dieses Blatt ein oder wird es sonst unzulänglich, so tritt bis zur Bestimmung eines anderen Blattes der Sächsische Staatsanzeiger an dessen Stelle. Die Bekanntmachungen sind, wenn sie vom Vorstand ausgehen, von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, und, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgehen, von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu unterzeichnen. Die Summe eines jeden Großanteiles beträgt dreihundert Mark für jeden Geschäftsanteile. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf welche ein Genosse sich beziehen kann, ist auf zweihundert bestimmt. Mitglieder mit höchstens Dreihundert Mark für jeden Geschäftsanteile sind vorschriftlich, wenn sie durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen. Mitglieder des Vorstands sind: Polizeikommissar Eduard Willy Ebert in Leipzig, Wohnungsbaupolytechnischwachmeister Paul Schubert, Polizeioberkommissar Max Schubert, Polizeiwachtmeister Johannes Greifeld, Verbandsleiter Paul Hanisch, sämlich in Dresden. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des unterzeichneten Gerichts jeden Tag gestattet. Geschäftsräume der Genossenschaft: Zum Rotariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an den Geschäften der Stadt Görlitz sowie der Beteiligung an örtlichen Unternehmen, Vermittlungen und Handel auch außerhalb der Branche. Das Stammkapital beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. November 1922 abgeschlossen und durch Beschluss der Gesellschafter vom 13. Januar 1923 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an den Geschäften der Stadt Görlitz sowie der Beteiligung an örtlichen Unternehmen, Vermittlungen und Handel auch außerhalb der Branche. Das Stammkapital beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. November 1922 abgeändert und durch Beschluss der Gesellschafter vom 13. Januar 1923 im § 3 abgeändert worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Alexander Peter in Bitterfeld und Martin Johannes Hüller in Leipzig. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsbürger. Die Geschäftsräume befinden sich Goethestraße 31. 10553

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 22. Februar 1923.

Auf Blatt 270 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Götz, Import- und Handelsgesellschaft A. Bachstein & Co. mit beschränkter Haftung in Borna betr., ist heute eingetragen worden: Polura ist erzielt dem Kaufmann Arthur Lehmann in Borna. 10557

Borna, 17. Februar 1923. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 972 des Handelsregisters, die ehemalige Handelsgesellschaft Gebr. Weber in Crimmitschau betr., ist heute eingetragen worden: Paul Weber ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der am 5. Oktober 1919 geborene Hermann Rudolf Weber in Crimmitschau ist in die Gesellschaft eingetreten. Etwa von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. 10558

Amtsgericht Crimmitschau, 22. Februar 1923.

Zu das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 22 des vom Amt. Gerichtsamt Dresden, betz. die Alliengesellschaft Braueri zum Gesellenteil bei Dresden in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 6. Juni 1896 ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 9. Januar 1923 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage geändert;

2. auf Blatt 1065 die Firma Peters & Höller holzhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Bitterfeld: Der Gesellschafter Kaufmann August Hermann Höller in Bitterfeld ist ausgeschieden;

3. auf Blatt 552 die Firma Lippiz Handwaren-Bereitstellungsvereine, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Grimma. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. November 1922 abgeschlossen und durch Beschluss der Gesellschafter vom 13. Januar 1923 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an den Geschäften der Stadt Görlitz sowie der Beteiligung an örtlichen Unternehmen, Vermittlungen und Handel auch außerhalb der Branche. Das Stammkapital beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Dezember 1922 abgeschlossen und durch Beschluss der Gesellschafter vom 20. Januar 1923 im § 3 abgeändert worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Alexander Peter in Bitterfeld und Martin Johannes Hüller in Leipzig. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsbürger. Die Geschäftsräume befinden sich Goethestraße 31. 10559

Amtsgericht Grimma, 22. Februar 1923.

Auf Blatt 10240 des Handelsregisters, betz. die Alliengesellschaft Sachsenwerk, Licht- und Kraft-Werke-Gesellschaft in Dresden, Zweigniederlassung in Görlitz unter der Firma Bechtalische Werke Alliengesellschaft bestehenden Alliengesellschaft: Der Kaufmann Hermann Hildebrandt ist nicht mehr Vorstandsmittel;

3. auf Blatt 17249, betz. die Gesellschaft Engemann und Wolf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 31. Dezember 1922 aufgelöst worden. Der Kaufmann Martin Wolf ist nicht mehr Geschäftsführer, sondern Liquidator. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen;

4. auf Blatt 16692, betz. die Gesellschaft Ernst Niedenzu Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 8. September 1921 ist in den § 8 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Februar 1923 laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage geändert worden. Der Kaufmann Walter Fischer ist nicht mehr Geschäftsführer;

5. auf Blatt 16759, betz. die Gesellschaft Vollmer & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Das Stammkapital ist auf Grund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 5. Februar 1923 um zwei Millionen viertausend Mark, sonst auf drei Millionen sechstausend Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 29. Oktober 1921 ist demgemäß in § 4 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. Februar 1923 laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage geändert worden;

6. auf Blatt 17887 die offene Handelsgesellschaft Fritsch & Co. in Dresden, Zweigniederlassung in Görlitz unter der Firma Bechtalische Werke Alliengesellschaft bestehenden Alliengesellschaft: Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Höcher ist geboren. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft und die Firma führt der Kaufmann Karl Ernst Bruno Galbier als Alleinhaber fort;

7. auf Blatt 7396, betz. die offene Handelsgesellschaft Prozerle Bruno Galbier in Dresden: Der Gesellschafter Kaufmann Friedrich Wilhelm Höcher ist geboren. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft und die Firma führt der Kaufmann Karl Ernst Bruno Galbier als Alleinhaber fort;

8. auf Blatt 9160, betz. die Firma Karl Graf in Dresden: In das Handelsregister ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetretener der Kaufmann Ernst Karl Graf in Dresden. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Februar 1923 begonnen. Der Gesellschafter Spediteur Karl Graf ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die dem Spediteur Ernst Karl Graf erteilte Prokura ist erloschen. Die Firma lautet läufig: Karl Graf & Sohn;

9. auf Blatt 17042, betz. die offene Handelsgesellschaft Grote & Böhm in Dresden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen;

10. auf Blatt 10661, betz. die Firma Glogowski & Co. in Dresden, Zweigniederlassung der in Berlin unter der gleichen Firma bestehenden offenen Handelsgesellschaft: Polura ist erzielt dem Dr. jur. Hans Weber in Berlin-Friedenau;

11. auf Blatt 17868 die Firma Erich Beck in Dresden: Der Kaufmann Julius Erich Beck in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Handel mit Zigaretten und Zigarren. Geschäftsräume: Am See 36);

12. auf Blatt 17869 die Firma Walter Schüle in Dresden: Der Kaufmann Gustav Walter Erich Schüle in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Großhandel und Vertrieben in Rohstoffmitteln. Geschäftsräume: Walpurgisstraße 20).

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 22. Februar 1923.

Auf Blatt 191 des Genossenschaftsregisters ist heute die Genossenschaft unter der Firma Spar- u. Dorfhandelskooperative des Verbandes Sächsischer Volksbeamter e. G. in Dresden eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, früher in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Die Satzung vom 7. Juli 1919 bestimmt sich in U. schrift Bl. 3 fl. 1er Registerblatt. Die Satzung ist durch B-

schluß der Generalversammlung vom 10. Juni 1922 in den §§ 1, 5, 30, 31 und 32 geändert worden. Abdruck der Beschlüsse befindet sich Bl. 43 flg. der Registerblätter. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung der zu Dasein und Krediten an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel und die Schaffung ihrer Einrichtungen zur Förderung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma des selben in der Sächsischen Polizei-Blätter Zeitung. Sofern dieses Blatt ein oder wird es sonst unzulänglich, so tritt bis zur Bestimmung eines anderen Blattes der Sächsische Staatsanzeiger an dessen Stelle. Die Bekanntmachungen sind, wenn sie vom Vorstand ausgehen, von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, und, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgehen, von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Zu das Handelsregister ist heute eingetragen:

1. auf Blatt 1139, betz. die Firma Deichauer Bank Bitterfeld-Zittau in Zittau: Befolge Beschlüsse der Generalversammlung vom 9. Januar 1923 ist das Grundkapital um 50000000 M. vergrößert und 183332 Stück auf den Inhaber lautende Aktien von je 3000 M. und in 4 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 M. mithin auf 110000000 M. erhöht worden. Diese Erhöhung ist erfolgt. Durch denselben Beschluß sind die §§ 5, 6, 7, 12, 17 und 19 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden. Als nicht eingetragen wird bekanntgegeben: Von den neuen Aktien, die ab 1. Januar 1923 dividendenberechtigt sind, werden 27500000 M. zum Kurs von 75 %, 150000000 M. zum Kurs von 100 % und die restlichen 12500000 M. nur zum Kurswert ausgeteilt.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 22. Februar 1923.

Zu das Handelsregister ist eingetragen worden:

1. am 17. Februar 1923 auf Blatt 489 (Gebr. Böhnet in Brandis): Der Gesellschafter Kaufmann August Hermann Böhnet in Brandis ist der Handel mit Holz, ferner die Beteiligung an örtlichen Unternehmen, Vermittlungen und Handel auch außerhalb der Branche. Das Stammkapital beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. November 1922 abgeschlossen und durch Beschluss der Gesellschafter vom 20. Januar 1923 im § 3 abgeändert worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Alexander Peter in Zittau und Martin Johannes Hüller in Leipzig. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsbürger. Die Geschäftsräume befinden sich Goethestraße 31. 10554

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 22. Februar 1923.

Zu das Handelsregister ist eingetragen:

1. am 20. Februar 1923 auf Blatt 552 die Firma Lippiz Handwaren-Bereitstellungsvereine, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Grimma. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. November 1922 abgeschlossen und durch Beschluss der Gesellschafter vom 13. Januar 1923 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an den Geschäften der Stadt Görlitz sowie der Beteiligung an örtlichen Unternehmen, Vermittlungen und Handel auch außerhalb der Branche. Das Stammkapital beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Dezember 1922 abgeschlossen und durch Beschluss der Gesellschafter vom 20. Januar 1923 im § 3 abgeändert worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Alexander Peter in Zittau und Martin Johannes Hüller in Leipzig. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsbürger. Die Geschäftsräume befinden sich Goethestraße 31. 10555

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 22. Februar 1923.

